

Sport- und Kulturausschuss	05.06.2012
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	265/2012-1
Stand	11.05.2012

Betreff Gewährung eines Baukostenzuschusses für Kunstrasenplätze in Höhe von 50.000 € an den SV Vorgebirge 23/25/56 e. V. und den SSV Bornheim 1924 e.V.

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt, dem SV Vorgebirge 23/25/56 e. V. und dem SSV Bornheim 1924 e.V., - vorbehaltlich der noch abzuschließenden Erbaurechtsverträge und des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € zu gewähren; die Zuschüsse sind zur Umwandlung der Tennenplätze in Waldorf, Nelkenstrasse und Bornheim, Goethestrasse in Kunstrasenplätze zu verwenden.

Sachverhalt

Nach den vorliegenden Beschlüssen sollen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Möglichkeiten Sportanlagen auf die Sportvereine zur eigenen Bewirtschaftung und in eigener Unterhaltung übertragen werden. Der Bürgermeister wurde beauftragt entsprechende Gespräche mit den Bornheimer Fußballvereinen zu führen. Derzeit haben der SSV Merten und der SSV Alemannia Brenig die städtischen Sportanlagen übernommen; die erforderlichen Verträge wurden abgeschlossen.

Aktuell beabsichtigt der SV Vorgebirge und der SSV Bornheim ebenfalls die Sportanlagen zu übernehmen und die vorhandenen Tennenplätze in Kunstrasenplätze umzuwandeln.

Die abzuschließenden Erbaurechtsverträge sind in Vorbereitung; die Laufzeit der Erbbauverträge beträgt 20 Jahre.

Die Vereine verpflichten sich in den Erbbauverträge u. a. dazu, sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung durchzuführen. Diese Verpflichtung umfasst die gesamte Sportanlage inkl. aller Bestandteile und Ausstattungen. Die laufenden Betriebskosten wie zum Beispiel Heizkosten, Strom, Wasser, Abwasser, Platzpflege, Abfallentsorgung sowie sonstige Grundbesitzabgaben sind ebenfalls von den Vereinen zu tragen.

Die Vereine übernehmen darüber hinaus eigenverantwortlich die Überwachung der gesamten Sportanlage. Dabei ist auch die Funktionstüchtigkeit der technischen Einrichtungen (z.B. Flucht- und Lautsprecheranlagen) sicher zu stellen. Die Verkehrssicherungspflicht wird insgesamt auf die Vereine übertragen.

Zudem übernehmen die Vereine auf eigene Kosten die Reinigung und Pflege der Sport- und Nebenflächen. Hierfür soll entsprechend der im Sport- und Kulturausschuss vorgestellten Regelung ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € (pauschal) pro Anlage zur Verfügung gestellt werden. Da der künftige Kunstrasenplatz des SSV Bornheim auch weiterhin für den Schulsport der Europaschule Bornheim zur Verfügung gestellt wird, ist wegen des dadurch zu erwartenden höheren Pflegeaufwand und höhere Abnutzung beabsichtigt, den jährlichen Zuschuss um 1.300 Euro auf insgesamt 13.300 Euro zu erhöhen.

Die Stadt Bornheim ist berechtigt, die Zahlung des Zuschusses einzustellen oder auszusetzen, wenn wesentliche Vertragsbestimmungen durch die Vereine nicht eingehalten werden.

Im Rahmen der Gesamtvertragslaufzeit ist von den Vereinen eine Erneuerung der Kunstrasenbelages vorzunehmen.

Für die Erstellung der Sportplatzanlagen beantragen der SV Vorgebirge und der SSV Bornheim nunmehr einen Baukostenzuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € durch die Stadt. Die Baumaßnahmen werden in diesem Jahr begonnen.

Für das Jahr 2013 haben die Vereine aus Sechtem, Roisdorf und Walberberg ebenfalls die Absicht erklärt, die vorhandenen Plätze in Kunstrasenplätze umzuwandeln. Im Rahmen der Gleichbehandlung sollen diese Vereine bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die gleiche Unterstützung erhalten.

Für die Erstellung der Sportplatzanlagen in Waldorf und Bornheim sind im Haushalt Mittel in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt. Grundlage hierfür ist die interne Berechnung der Kosteneinschätzung einer Sanierung beider Tennenplätze.

Finanzielle Auswirkungen

- 100.000 € Baukostenzuschüsse
- 25.300 € jährliche Betriebskostenzuschüsse

Durch die Übergabe der Sportplätze an den SV Vorgebirge und den SSV Bornheim ergibt sich prinzipiell die Möglichkeit, Einsparungen durch Kürzung der Stadtpauschale in Höhe von jeweils ca. 9.000,-- Euro jährlich sowie der Reduzierung des Ansatzes für die Unterhaltung von Sportanlagen in Höhe von jeweils 6.000,--€ zu erzielen.